



Stadtsparkasse
Barsinghausen



Geschäftsbericht 2018

Geschäftsbericht 2018

153. Geschäftsjahr

Grundlagen der Stadtparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtparkasse Barsinghausen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 100633 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtparkasse ist die Stadt Barsinghausen. Geschäftsgebiet der Stadtparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Die Stadtparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

Organe der Stadtparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er leitet die Stadtparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Stadtparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Stadtparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Zum 31. Dezember 2018 unterhalten wir neben unserer Hauptstelle insgesamt drei SB-Geschäftsstellen.

Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlicher Projekte und Strukturen. Als Stadtparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Stadtparkasse zu nennen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele sind in einer Geschäftsstrategie niedergelegt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Stadtparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie beschlossen. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen

Die von den USA ausgehenden Abschottungen und zollpolitischen Konflikte sorgten 2018 in der **Weltwirtschaft** für einen etwas schwächeren Welthandel als noch im Jahr zuvor. Nach den jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Weltproduktion in 2018 mit 3,7 Prozent in ähnlichem Tempo gewachsen, wie bereits im Vorjahr. Unter den Industrieländern zeigten die USA das kräftigste Wachstum.

Die institutionelle Weiterentwicklung in der **EU** wurde vom anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) dominiert. Der Euroraum schloss das Jahr 2018 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 1,8 Prozent ab. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr ist das eine Verlangsamung.

Das erste Halbjahr 2018 in **Deutschland** verlief mit einer gewohnt hohen Wachstumsdynamik, das zweite Halbjahr präsentierte sich insgesamt deutlich schwächer als das erste. Grund hierfür sind die handelspolitischen Unsicherheiten aus der Weltwirtschaft. Im dritten Quartal kamen zudem ausgeprägte Sondereffekte aus der Automobilbranche und durch die lange Trockenheit hinzu. Für die Gesamtjahresrate des deutschen Wachstums errechnete sich aus diesem wechselhaften Verlauf ein Wert von 1,5 Prozent, wobei in 2018 vor allem die Investitionen zum Stabilisator der Gesamtnachfrage wurden. Die Ausrüstungsinvestitionen legten real um 4,5 Prozent, die Bauinvestitionen um 3,0 Prozent zu. Hier waren maßgeblich der Wohnungs- und der Tiefbau beteiligt. 2018 war damit das neunte positive Jahr in Folge und verlängert den bemerkenswert langen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft.

Für das Gesamtjahr 2018 wird für **Niedersachsen** mit einem BIP-Wachstum von 1,0 Prozent gerechnet. Das ist zwar ein robustes, aber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum niedrigeres Wirtschaftswachstum, das unter dem bundesdeutschen Wert liegt. Der Einbruch in der Kfz-Branche, der sich auf die Konjunktur in ganz Niedersachsen auswirkt, ist wahrscheinlich nur temporärer Natur. Ein Übergreifen auf andere Branchen ist nicht zu erkennen, sie profitieren nach wie vor von einer hohen Inlandsnachfrage.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch in unserem **Geschäftsgebiet** wieder. Die Entwicklung in Barsinghausen wird maßgeblich durch die Entwicklung der Metropolregion Hannover beeinflusst. Die vermehrten Investitionen in den Wohnungs- und Tiefbau waren auch in unserem Geschäftsgebiet zu beobachten. Der Wirtschaftsstandort Barsinghausen ist neben dem Einzelhandel geprägt vom Dienstleistungssektor und dem Handwerk. Die hohe Anzahl an Pendlern und die gute Verkehrsanbindung zu Hannover stellen negative Einflussfaktoren auf den privaten Konsum vor Ort dar.

Die Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet ist gegenüber dem Vorjahr um 173 auf 36.025 gestiegen. Die Arbeitslosenquote in Barsinghausen verringerte sich um 0,4 %-Punkte auf 4,0 Prozent.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen Beratung und unseren Anlageprodukten. Dieser ausgeprägten Wettbewerbssituation begegnen wir mit dem steten Angebot einer ganzheitlichen Beratung. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Sparkassen sind mit bundesweit 385 Instituten, mehr als 13.000 Geschäftsstellen und rund 217.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

Lagebericht

Entwicklung des Zinsniveaus

Die Europäische Zentralbank hat angesichts der auch auf der Ebene des Euroraums 2018 weiterhin robusten Konjunktur und einer sich annähernd auf Zielniveau einpendelnden Preisentwicklung den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt und in 2018 ihr Wertpapierankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/2018 bereits halbierten monatlichen Nettoumfang von 30 Mrd. Euro zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde in einer weiteren Verlangsamungsstufe auf 15 Mrd. Euro monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Die Leitzinsen sind unverändert. Die Verzinsung der Geschäftsbankguthaben auf der Einlagenfazilität und der Überschussreserven lag noch immer bei der schon seit März 2016 geltenden Negativverzinsung von 0,4 %.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Auch in 2018 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft fortgesetzt belasten.

Die BaFin hat am 27. Oktober 2017 die seit langem erwartete finale Fassung der novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen umgehend anzuwenden waren, galt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018.

Zum 3. Januar 2018 sind die MiFID II-Richtlinie (201/65/EU) und die zugehörige MiFIR-Verordnung in Kraft getreten. Das neue Regelwerk enthält u.a. umfangreiche Vorgaben zur Stärkung des Anlegerschutzes durch Anpassung der Verhaltens- und Organisationspflichten von Wertpapierfirmen, speziell durch höhere Informations- und Transparenzpflichten. Die Umsetzung der Regelungen erforderte in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und die Bindung erheblicher Mitarbeiterkapazitäten. In Konkretisierung diese Vorschriften hat die BaFin am 19. April 2018 die aktualisierte „Mindestanforderung an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten“ (MaComp) veröffentlicht. Im Bereich der Kundenbeschwerden legen die MaComp die Anforderungen an den sog. Beschwerdebericht fest, der erstmals in 2019 für 2018 abzugeben ist.

Darüber hinaus ist zum 1. Januar 2018 das neue Investmentsteuerreformgesetz in Kraft getreten. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 sind nach wie vor diverse Fragestellungen zur Umsetzung durch den Gesetzgeber noch nicht abschließend geklärt.

Ferner hat der Bundesgesetzgeber aufgrund der nachdrücklichen Kritik an der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) in 2017 mit dem Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz reagiert und erste Änderungen beschlossen, die letztlich zum 1. Mai 2018 mit der Immobilien-Kreditwürdigkeitsrichtlinien-Verordnung (ImmoKWPLV) in Kraft getreten sind.

Zum 31. Oktober 2018 traten die Regelungen zur Entgelttransparenz in Kraft, die der Gesetzgeber bereits in 2016 im Rahmen des Umsetzungsgesetzes zur Zahlungskontenrichtlinie (ZKG) verkündet hatte. Die Vergleichbarkeit der Entgeltmodelle von Zahlungskonten soll durch standardisierte Verbraucherinformationen sichergestellt werden.

Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand	Veränderungen		
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Geschäftsvolumen ¹⁾	395,4	26,5	7,2	9,1
Bilanzsumme	392,1	27,2	7,5	9,1

1) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Die Geschäftsentwicklung der Stadtsparkasse Barsinghausen kann angesichts der konjunkturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrem 153. Geschäftsjahr als erfreulich bezeichnet werden.

Entsprechend unseren Planungen konnte das Geschäftsvolumen ausgeweitet werden. Allerdings fiel der Anstieg deutlich größer aus als ursprünglich geplant. Ursächlich für diese positive Entwicklung war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

	Bestand	Veränderungen		
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Kundenkredite	309,5	30,6	11,0	6,0
Forderungen an Kreditinstitute	6,2	-5,0	-44,6	3.633,3
Wertpapiervermögen	50,9	-7,7	-13,1	1,7
Beteiligungen	1,1	-1,2	-52,1	-11,5

Kundenkredite

Das Kundenkreditvolumen konnte aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des aktuellen Niedrigzinsumfeldes wie geplant ausgeweitet werden. Das Wachstum fiel entgegen unseren Erwartungen deutlich stärker aus. Der Anstieg wurde erwartungsgemäß maßgeblich durch das gewerbliche Kreditgeschäft sowie private Baufinanzierungen getragen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich stichtagsbedingt reduziert. Dem steht eine entsprechende Ausweitung unserer Verrechnungsguthaben bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,7 Mio. EUR auf 50,9 Mio. EUR. Hierbei war insbesondere der Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 7,5 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Ursächlich für den Rückgang war eine im Verlauf des Jahres angepasste Anlagestrategie, wonach die Mittel aus fälligen Wertpapieren zunächst als kurzfristige liquide Anlagen bei der Bundesbank unterhalten wurden.

Zum Bilanzstichtag bestand das Wertpapiervermögen zu 27,5 % aus festverzinslichen Wertpapieren überwiegend erstklassiger Emittentenadressen und zu 72,5 % aus Investmentfonds. Die festverzinslichen Wertpapiere dienen der Liquiditätsreserve während die Investmentfonds dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag entfielen 0,7 Mio. EUR vom gesamten Anteilsbesitz der Stadtparkasse Barsinghausen in Höhe von 1,1 Mio. EUR auf die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,2 Mio. EUR resultiert aus der Abschreibung auf die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen.

Passivgeschäft

	Bestand	Veränderungen		
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Mittelaufkommen von Kunden	290,1	18,4	6,8	5,4
darunter:				
Spareinlagen	64,5	-0,6	-0,9	-2,5
Sparkassenbriefe	16,6	0,9	5,7	-13,7
Termingelder	9,6	9,6	-	-
Sichteinlagen	199,4	8,5	4,5	10,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,0	5,5	12,4	48,3

Mittelaufkommen von Kunden

Abweichend von unseren Erwartungen kam es im Geschäftsjahr nicht nur zu einem moderaten, sondern zu einem deutlichen Anstieg des Mittelaufkommens von Kunden, was überwiegend auf den Zuwachs bei den Sichteinlagen der Privatkunden zurückzuführen ist. In der dauerhaften Niedrigzinsphase bevorzugten unsere Kunden wiederum liquide Anlageformen. Sparkassenbriefe und Spareinlagen wurden nach Fälligkeiten im Regelfall zugunsten der Sichteinlagen umgeschichtet. Der daraus resultierende Rückgang konnte bei den Sparkassenbriefen jedoch durch eine größere Neuanlage überkompensiert werden. Die Unternehmen und öffentlichen Haushalte haben einen Teil ihrer Sichteinlagen im vergangenen Jahr in Termingelder umgeschichtet.

Die Gesamtersparnis, also der Zuwachs der bilanzwirksamen Anlagen zuzüglich der Wertpapieranlagen, erreichte 20,3 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten im Geschäftsjahr eine moderate Zunahme. Neben der kurzfristigen Aufnahme von Geldern bei der Norddeutschen Landesbank handelt es sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte

Dienstleistungen

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch das Bauspar-, Wertpapier-, Immobilien- und Versicherungsgeschäft. Das Auslandsgeschäft hatte weiterhin eine untergeordnete Bedeutung. Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich insgesamt entsprechend unserer Erwartungen und weist in Summe leicht steigende Vermittlungsergebnisse aus.

Es wurden 148 Bausparverträge mit einem Volumen von 12,5 Mio. EUR abgeschlossen. Dabei konnte das Vorjahresvolumen nicht ganz erreicht werden (-6,7 %).

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 20 % ab. Nur der Umsatz in Aktien konnte sich diesem Trend widersetzen und stieg um 16 % an. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus lag der Schwerpunkt des Interesses, wie auch im Vorjahr, auf den Anteilen in Investmentvermögen.

Das Versicherungsgeschäft hat sich positiv entwickelt. Es konnten insgesamt 627 Verträge an Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen mit einer Beitragssumme von 2,2 Mio. EUR vermittelt werden. Das Ergebnis des Vorjahres konnte damit um 65,4 % gesteigert werden.

Im Immobiliengeschäft konnte die Vermittlung von Immobilien gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert werden. Bei einer rückläufigen Anzahl der vermittelten Immobilien konnte das vermittelte Volumen und die Erträge gesteigert werden. Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf die Vermittlung von attraktiven Gebrauchtimmobiliën im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Barsinghausen.

Investitionen

In 2018 haben wir die ersten zwölf der insgesamt 36 projektierten Neubauwohnungen fertiggestellt und, wie geplant, vermietet. Mit dem Bau der übrigen 24 Wohnungen wurde begonnen. Die Investitionen hierfür wurden mit rd. 6,6 Mio. EUR veranschlagt.

Im Rahmen der Neuausrichtung unserer SB-Filialen haben wir den Standort in der Hans-Böckler-Straße aufgegeben. Die in 2017 zunächst auf eine SB-Filiale reduzierte Geschäftsstelle in Goltern haben wir zur Jahresmitte durch eine neu errichtete SB-Filiale am dort befindlichen NP-Markt ersetzt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Die Gesamtzahl der Beschäftigten veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 85 auf 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 42 vollzeit- und 33 teilzeitbeschäftigt sowie 3 in der Ausbildung. In der Kundenberatung und -betreuung waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Die Quote der Auszubildenden betrug 3,8 % des gesamten Personalbestandes. Im Jahr 2018 beendeten drei Auszubildende ihre Ausbildung mit Erfolg. Mit der Einstellung von einem weiteren Auszubildenden zum August 2018 sowie einer Jahrespraktikantin der Fachoberschule Wirtschaft sorgen wir für qualifiziertes Nachwuchspersonal und übernehmen gleichzeitig unsere gesellschaftliche Verantwortung.

Diverse attraktive Modelle der Arbeitszeit ermöglichen eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von den Möglichkeiten der variablen Arbeits- sowie der Teilzeitarbeit. Darüber hinaus fördert die Stadtsparkasse Barsinghausen die Gesundheit der Mitarbeiter durch ein konsequentes Gesundheitsmanagement.

Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Ziel ist eine ganzheitliche und systematische Beratung, orientiert an den Zielen und Wünschen unserer Kunden. Darüber hinaus nehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute zu. Regelmäßig finden verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen statt: verhaltensorientierte Trainings und spezielle Seminare zur fachlichen Weiterbildung.

Unser ausdrücklicher Dank für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kundenbeziehungen

Unsere Schalteröffnungszeiten haben wir bereits in 2017 an die Öffnungszeiten des Einzelhandels angepasst und stehen seither unseren Kunden an fünf Tagen in der Woche von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend zur Verfügung. Darüber hinaus deckt unser telefonischer Kundenservice den Zeitraum von 08:00 bis 18:00 Uhr ab.

Für die Kundenberatung stehen wir unseren Kunden auch über die Schalteröffnungszeiten hinaus zur Verfügung, um Berufstätigen, insbesondere den in unserem Geschäftsgebiet stark vertretenen Pendlern, die Möglichkeit zu geben, ihren Bankgeschäften nachzugehen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

	Bestand Mio. EUR		Veränderungen			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12. Berichts- jahr	31.12. Vorjahr	Berichts- jahr Mio. EUR	Berichts- jahr %	Vorjahr %	31.12. Berichtsjahr %	31.12. Vorjahr %
Kundenkreditvolumen	309,5	278,9	30,6	11,0	6,0	78,3	75,6
Forderungen an Kreditinstitute	6,2	11,2	-5,0	-44,6	3.633,3	1,5	3,0
Wertpapiervermögen	50,9	58,6	-7,7	-13,1	1,7	12,9	15,9
Anlagevermögen	10,7	8,1	2,7	33,3	52,8	2,7	2,2
Sonstige Vermögenswerte	18,1	12,1	6,0	49,6	3,4	4,6	3,3
Mittelaufkommen von Kunden	290,1	271,7	18,4	6,8	5,4	73,4	73,6
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	50,0	44,5	5,5	12,4	48,3	12,6	12,1
Sonstige Passivposten (einschl. Eventual- verbindlichkeiten und Rückstellungen)	27,8	25,5	2,3	9,0	9,4	7,0	6,9
Eigene Mittel	27,5	27,2	0,3	1,1	1,1	7,0	7,4

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen. Mit dem Wachstum bei den Kundenkrediten ging auch ein steigender Strukturanteil einher. Die Verlagerungen aus dem Wertpapiervermögen zu den sonstigen Vermögenswerten spiegeln sich auch in den jeweiligen Bilanzanteilen wider. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist die Bilanzstruktur durch einen leicht überdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen an Kunden sowie einen unterdurchschnittlichen Anteil bei den Eigenanlagen gekennzeichnet.

Auf der Passivseite ergaben sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gestiegene Bestände bzw. Anteile. Die Entwicklung beim Mittelaufkommen von Kunden war durch steigende Bestände bei gleichzeitig leicht rückläufigen Anteilen geprägt. Verglichen mit den niedersächsischen Sparkassen sind auf der Passivseite die Bilanzanteile sowohl der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch gegenüber Kunden leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen wurden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns wird die Sicherheitsrücklage 27,5 Mio. EUR betragen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadtparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB in Höhe von 12,1 Mio. EUR. Die Vermögenslage der Stadtparkasse ist geordnet.

Gemäß der CRR sind für die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und bis 2019 stufenweise anwachsende Kapitalpuffer einzuhalten. Die Quoten bestehen im Zähler aus der jeweiligen Eigenkapitalgröße und im Nenner jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR. Die Mindest-Eigenkapitalquoten betragen im Berichtsjahr gemäß der CRR für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben ist eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 1,8828 %, bestehend aus dem sog. Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 % sowie einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,0078 % einzuhalten. Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurden von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zusätzliche Eigenmittelanforderung in Form von individuellen Kapitalzuschlägen festgelegt.

Zum 31. Dezember 2018 ergaben sich folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten:

	31.12.2018	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote	13,97 %	14,33 %
Kernkapitalquote	13,97 %	14,33 %
Gesamtkapitalquote	13,97 %	14,33 %

Die zum 31. Dezember 2018 ermittelte Gesamtkapitalquote liegt deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert und bildet somit eine solide Basis. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse war im Geschäftsjahr 2018 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne. Diese enthalten die nach Monaten gestaffelten fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts. Ggf. werden die Plandaten in einem weiteren Schritt um Erfahrungs- und Zielwerte ergänzt. Größere Planabweichungen werden vierteljährlich analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen (Planungshorizont 12 Monate) entsprechend berücksichtigt. Der Prognosezeitraum der Finanzplanung beginnt am 01. Januar des Geschäftsjahres und endet zum Jahresresultimo des darauffolgenden Jahres.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Vom Angebot der Europäischen Zentralbank zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften wurde kein Gebrauch gemacht. Wir haben kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tages-, Termin- oder Kündigungsgeldern bei Kreditinstituten getätigt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR; per 31.12.2018: 1,42) lag mit 1,25 bis 1,73 erwartungsgemäß oberhalb des im Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwertes von 1,00. Damit ist die Liquidität wie auch im gesamten Geschäftsjahr als ausreichend anzusehen.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung:	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinsüberschuss (einschließlich GV-Position 3)	7,7	8,4
Provisionsüberschuss	2,4	2,5
Verwaltungsaufwand		
a) Personalaufwand	6,2	5,2
b) Sachaufwand	2,3	2,4
Teilergebnis	1,6	3,3
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	-0,6
Ergebnis vor Bewertung	1,6	2,7
Bewertungsergebnis (einschließlich Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken)	0,4	-1,0
Ergebnis nach Bewertung	2,0	1,7
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Steuern	1,7	1,4
Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	0,3	0,3

Der **Zinsüberschuss** ist im Geschäftsjahr 2018 plangemäß, allerdings etwas stärker als erwartet, gesunken. Er stellt aber weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts dar. Insbesondere das fortdauernde niedrige Marktzinsniveau sowie geringere Erträge der Eigenanlagen wirkten sich auf den Zinsüberschuss belastend aus.

Beim **Provisionsüberschuss** haben wir gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Der Provisionsertrag konnte, wie erwartet, vor allem aufgrund von Erfolgen im Vertrieb von Versicherungen und Immobilien, aber auch aus dem Giro- und Zahlungsverkehr, gesteigert werden. Allerdings haben sich, abweichend von unseren Planungen, die Provisionsaufwendungen, insbesondere durch einen Anstieg des Aufwandes für Tippgeberprovisionen, erhöht, was letztlich zu einem leicht rückläufigen Provisionsüberschuss geführt hat.

Der **Verwaltungsaufwand** hat sich stärker als erwartet erhöht. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung für 2018 sowie überplanmäßiger Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen u.a. auf Basis der tariflichen Entwicklung sowie neuer Sterbetafeln. Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, sind jedoch mit diesem nicht vergleichbar, weil die Provisionsaufwendungen für Tippgeber ab 2018 dem Provisionsüberschuss zugerechnet werden.

Der Saldo aus den **sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und ist ausgeglichen. Dies liegt ertragsseitig insbesondere in einem Veräußerungsgewinn aus einem Grundstücksverkauf sowie in Erlösen aus der Vermietung der ersten 12 von insgesamt 36 zu erstellenden Mietwohnungen begründet. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Rückgang von 0,2 Mio. EUR insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr höhere Aufwendungen für Abfindungen im Zuge des angestrebten Personalabbaus enthalten waren.

Das **Ergebnis vor Bewertung** hat sich aufgrund der beschriebenen Effekte wie erwartet reduziert.

Das **Bewertungsergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Es wird insbesondere bestimmt durch Bewertungsmaßnahmen auf Wertpapiere und Beteiligungen. Zum Ausgleich der daraus resultierenden Ergebnisbelastung, sowie im Hinblick auf Nachzahlungen für Steuern der Vorjahre hat die Stadtsparkasse auf stille Reserven zurückgegriffen. Daneben wurden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,3 Mio. EUR vorgenommen.

Das **Ergebnis nach Bewertung** wird somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR höher ausgewiesen.

Die Steuern erhöhten sich aufgrund von Nachzahlungen für die Vorjahre auf 1,7 Mio. EUR.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** ist aufgrund von Sondereinflüssen durch die vorstehend beschriebenen Effekte nicht mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres vergleichbar, liegt aber annähernd auf dem Niveau des Vorjahres und ermöglicht, den notwendigen Kapitalbedarf, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

Die gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,07 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sog. „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Stadtsparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,60 % (Vorjahr 0,84 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018; es lag damit unter dem Planwert von 0,71 %. Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen wird ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) und Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2018 haben sich die Kennzahlen wie folgt entwickelt: Die Eigenkapitalrentabilität lag mit 6,01 % unter dem Vorjahreswert von 8,07 %. Auch das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich von 71,4 % auf 76,9 %.

Das **Betriebsergebnis nach Bewertung** ist aufgrund des Rückgriffs auf stille Reserven nicht vergleichbar mit dem Vorjahr.

Das neutrale Ergebnis wird durch Sondereffekte, insbesondere durch die Bewertung des Anteilsbesitzes, beeinflusst und führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer deutlich höheren Ergebnisbelastung.

Im Geschäftsjahr 2018 kann die Ertragslage der Sparkasse nicht voll zufriedenstellen.

Auch wenn wir mit der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht voll zufrieden sind, können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse aufgrund der geordneten Finanz- und Vermögenslage insgesamt befriedigen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Grundlagen

Zwischen dem Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit und den eingegangenen Risiken besteht eine enge Wechselbeziehung. Langfristig risikolose Gewinne zu erwirtschaften ist nahezu unmöglich. Daher ist es unerlässlich, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Risiken einzugehen.

Ein konsequentes institutionalisiertes Risikomanagement spielt eine sehr wichtige Rolle in der Geschäftspolitik unserer Stadtsparkasse. Grundlegende Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Geschäfts- und Risikostrategie

Der Vorstand der Stadtsparkasse Barsinghausen hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, jeweils in einer Geschäfts- und einer Risikostrategie festgelegt. Zu der Risikostrategie gehören Teilstrategien für die wesentlichen Risikoarten:

- die Marktpreisrisikostrategie für die Marktpreisrisiken
- die Adressenrisikostrategie und die Beteiligungsstrategie für die Adressenausfallrisiken
- die OpRisk Strategie für die operationellen Risiken
- die Liquiditätsrisikostrategie für die Liquiditätsrisiken

Daneben besteht eine IT-Strategie.

Die sonstigen Risiken werden nicht als wesentlich eingestuft.

Die Strategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Über die jeweiligen Ziele bzw. Teilstrategien im Zusammenhang mit den einzelnen Risikoarten wird in den folgenden Abschnitten berichtet.

Risikomanagement und Risikocontrolling

Organisation

Als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation umfasst das Risikomanagement Leitungs-, Steuerungs- sowie Kontrollprozesse. Durch das Risikomanagement wird ein einheitlicher Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten der Stadtsparkasse gewährleistet.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikopolitik einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt unsere Sparkasse sowohl in allen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen Rechnung.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Bereich Kredit- und Risikomanagement wahrgenommen, der organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Kredit- und Risikomanagement wahrgenommen. Dieser Bereich untersteht dem Marktfolgevorstand und ist damit von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der stellvertretenden Leiterin des Bereichs. Die Leiterin der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Entwicklung der Risikostrategie oder von der Geschäftsstrategie abweichende Geschäfte. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen, eines Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation der Sparkasse und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats kann nach der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat unter Einbeziehung des Vorstands direkt Auskünfte beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion einholen.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind zwingend fest definierte Einführungsprozesse zu durchlaufen, sofern mit ihnen wesentliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbunden sind.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den jeweiligen Beauftragten wahrgenommen werden. Dabei handelt es sich um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung, sonstiger strafbarer Handlungen, die Compliance-Funktion gemäß WpHG und die Compliance-Funktion gemäß MaRisk. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Stadtsparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Neben der laufenden Berichterstattung werden der Vorstand und der Verwaltungsrat vierteljährlich informiert.

Prozesse

Basis des Risikomanagementprozesses bildet das Risikohandbuch, das aus einer Bestandsaufnahme und Bewertung sämtlicher erkennbarer Risiken hervorgegangen ist. Das Risikohandbuch wird laufend angepasst und gibt einen aktuellen Überblick über den Risikomanagementprozess der Stadtsparkasse. Im Risikohandbuch sind Ziele und Aufgaben des Risikomanagements, Instrumente der Risikoerkennung sowie die eingesetzten Risikomessverfahren, die Risikosteuerung, die Risikoüberwachung und die Berichtspflichten in komprimierter Form beschrieben. Darüber hinaus sind die organisatorischen Einheiten, die am Risikomanagementprozess beteiligt sind, definiert. Jedes Risiko wird, abhängig von der Bedeutung für unsere Stadtsparkasse, in geeigneter Weise laufend gesteuert und überwacht. Wo dies sinnvoll ist, sind Schwellenwerte festgelegt, bei deren Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Maßnahmen zu ergreifen sind.

Risikotragfähigkeit

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der periodischen Sichtweise nach einem Going-Concern-Ansatz. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von festgestellten Ergebnisgrößen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt auf den Planungshorizont rollierend von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen gemäß CRR als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Auf Basis von festgestellten Ergebnisgrößen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen wird eine Risikodeckungsmasse und daraus Limite für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet. Auf die Limite werden die unerwarteten Verluste angerechnet. Mit Hilfe der periodischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Risiken jederzeit aus dem vorhandenen Vermögen der Stadtsparkasse getragen werden können.

Lagebericht

Stresstests

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Es wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen die Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Die das Gesamtrisiko mindernden Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt.

Bei der jährlichen Überprüfung der Strategien wird das Erreichen der festgelegten Ziele analysiert und die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen geprüft. Darüber hinaus werden zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen, wenn sich Entwicklungen abzeichnen, die von den Planungen abweichen oder markante Risikoerhöhungen mit sich bringen.

Kapitalplanung

Die Stadtparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Stadtparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Darüber hinaus werden verschiedene adverse Entwicklungen (z.B. Veränderungen der Geschäftstätigkeit, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld) simuliert.

Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Unter Risiko versteht die Stadtparkasse ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Stadtparkasse auswirken können. Dabei wird nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiken), Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken als wesentliche Risiken unterschieden. Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann.

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Stadtparkasse unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung eine gesonderte Adressenrisikostrategie festgelegt. In der Adressenrisikostrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassen, Branchen, Sicherheiten, Risikogruppen, Ratingklassen) analysiert. Die Adressenrisikostrategie enthält Aussagen zur angestrebten Zusammensetzung, Diversifizierung und Entwicklung des Portfolios und zum angestrebten Besicherungsniveau. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Branchen, Ratingklassen und Größenklassen abgestellt. Ferner gibt sie vor, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Erreichung des gewünschten Risikoprofils zu ergreifen sind. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Ferner hat der Vorstand Leitlinien erlassen, in denen die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe und Bearbeitung von Krediten niedergelegt sind.

Zum 31.12.2018 wurden von den ausgelegten Kreditmitteln (auf Basis der Kreditzusagen inkl. Schuldscheindarlehen) in Höhe von 363,8 Mio. EUR 61,3 % an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben sowie 36,4 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Das Kommunalkreditgeschäft hat bei der Stadtparkasse eine untergeordnete Bedeutung. Der Anteil der Kreditzusagen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen ist im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt eher stärker ausgeprägt.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Stadtsparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der gewerblichen Ausleihungen bildet mit rd. 22,4 % am Bruttokundenkreditvolumen das Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus kommt den Kreditnehmern der Branche Beratung/Planung mit rd. 8,4 % am Bruttokundenkreditvolumen eine hohe Bedeutung zu. Die übrigen Branchen sind breit gestreut.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt einen unverändert bemerkenswerten Anteil größerer Kreditengagements. Rd. 35 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil auf gedeckte Wertpapiere (7,5 Mio. EUR) sowie auf die öffentliche Hand (17,7 Mio. EUR) entfällt. Weiterhin ist diese Struktur durch die Finanzierung von vermieteten Immobilien, die im Ausleihbezirk der Sparkasse liegen, geprägt. Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungen in den Ratingklasse 1-10. Vor diesem Hintergrund wird die derzeitige Größenklassenstruktur dem Grundsatz einer angemessenen Größenklassengliederung noch gerecht.

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und unter Berücksichtigung der Investments aus dem Spezialfonds betrug am 31.12.2018 20,2 Mio. EUR im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Insofern ist das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, für uns nicht unbedeutend.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Ratingklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt.

Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2018 waren fast 98 % des Bruttokundenkreditvolumens im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 89,9 % den Ratingklassen 1 - 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 4%) zugeordnet. Die Anteile der Kredite in den Ratingklassen 11 - 15c (Ausfallwahrscheinlichkeit > 4%) betragen 26,4 Mio. EUR bzw. 7,3 % und bei den ausgefallenen Krediten 9,5 Mio. € bzw. 2,7 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungskonzeptes betreut (Problemkredite). Die Bearbeitung von Abwicklungskrediten wurde in 2017 an die Bad Homburger Inkasso GmbH ausgelagert. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß der vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen.

Lagebericht

Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 1.1.2018	Zuführungen	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	5.051	301	703	1.179	3.470
Rückstellungen	33	0	14	0	19
PWB	254	99	0	0	353
Gesamt	5.338	400	717	1.179	3.842

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio bei Engagements ab einer Größenklasse von mehr als 2,0 Mio. EUR.

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir in der Adressenrisikostrategie Grenzen festgelegt, die nicht überschritten werden sollen. Dabei ist es unser Ziel, das Gesamtkreditvolumen der Engagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR auf maximal 30 % des Bruttokreditvolumens zu begrenzen. Zusätzlich wurden Frühwarnindikatoren definiert, die die rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen (u. a. Einbindung eines Konsortialpartners) gewährleisten sollen. Als Ergebnis von durchgeführten Stresstests findet die Konzentration auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption ihre Berücksichtigung.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich, mit Ausnahme des Stichtags 30.09.2018, im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Stadtsparkasse abgestimmten Grenzen. Per 30.09.2018 war das Risikolimit zu 100,3 % ausgelastet.

Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Die Erträge aus der Bewertung im Kreditgeschäft haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr verringert. Gleichwohl konnte plangemäß ein positives Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft erzielt werden.

Adressenrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden vor allem zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) und zur Unterstützung unseres Trägers im Sinne der Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen. Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVN wahrgenommen; wir werden über die Ergebnisse informiert. Für die Überwachung der Risiken aus sonstigen Beteiligungen ist die Abteilung Kredit- und Risikomanagement zuständig. Basis für die Steuerung bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Stadtsparkasse, in der qualitative und quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind.

Aus der Beteiligung am SVN resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen.

In unserem Beteiligungsportfolio befinden sich Verbundbeteiligungen mit einem Buchwert von 0,9 Mio. EUR und strategische Beteiligungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Adressenrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, eines Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagen setzt die Stadtparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite in Form von Volumenlimiten fest. Zur Gewichtung der bestehenden Volumina werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (14 Mio. EUR), Spezial-AIF (36,0 Mio. EUR) und sonstige Investmentvermögen (0,9 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentvermögen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Adressenrisikostrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten/Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S&P und Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein externes Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Risikokonzentrationen bei den Adressenrisiken aus Handelsgeschäften haben wir nicht festgestellt.

Unter Berücksichtigung der im Spezialfonds befindlichen Wertpapiere ist die Stadtparkasse zum Stichtag 31.12.2018 mit einem Marktwert von 6,3 Mio. EUR in PIIGS-Staaten sowie Slowenien investiert. Davon entfallen auf Spanien 4,1 Mio. EUR, auf Italien 0,7 Mio. EUR, auf Irland 1,2 Mio. EUR sowie auf Slowenien 0,2 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisiken aus dem Handelsgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Stadtparkasse abgestimmten Grenzen.

Im Hinblick auf den Umfang und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Wahrscheinlichkeit negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Stadtparkasse. Diese entstehen durch Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien oder aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Stadtparkasse eine Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Tages- und Termingelder	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und Anleihen	14,0	21,6
Wertpapier-Spezialfonds	36,0	36,1
Sonstige Investmentfonds	0,9	0,9
	50,9	58,6

Lagebericht

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei 10 Handelstagen. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % (unerwartete Risiken) ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte unter Zugrundelegung eines Ad-hoc-Zinsanstiegs von 100 Bp (Basispunkte). Dieses vierteljährlich durchgeführte Szenario zeigt mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stadtparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen getroffen werden können.

Spreadrisiken sind Kursrisiken von Wertpapieren, die nicht auf Zins- oder Adressenausfallrisiken beruhen, sondern auf Fakten, wie z.B. mangelnde Liquidität im Handel, exogene Schocks, wie die Finanzmarktkrise, psychologische Risiken (Übertreibungen) oder Informationsrisiken (z.B. „Werthaltigkeit“ externer Ratings). Im Rahmen einer Simulation werden aufgrund historischer Zeitreihen die Spreadveränderungen mit einer angenommenen Haltedauer von 250 Tagen auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % simuliert.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr, mit Ausnahme des Stichtags 31.03.2018, innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Stadtparkasse abgestimmten Grenzen.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Kredit- und Risikomanagement mit Hilfe des Systems SimCorpDimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen periodischen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen hat der Vorstand über Maßnahmen zur Verminderung der Marktpreisrisiken zu entscheiden.

Konzentrationen haben wir nicht festgestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bedeutet, dass bei einem steigenden Zinsniveau höhere Zinsaufwendungen entstehen können, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Vermögensanlagen aufgrund der Festzinsbindungen überwiegend nicht angehoben werden können.

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen (insbesondere Wertpapiere und Forderungen an Kunden) mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Die Finanzierungsmittel sind hingegen nur in einem geringeren Umfang festzinsgebunden. Zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen kommen bei unserer Stadtparkasse nur in Einzelfällen vor. Diese Rückzahlungen beeinflussen das Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich.

Unbefristete Einlagen von Anlegern sind relativ konstant im Bestand. In unseren Annahmen gehen wir davon aus, dass sich das allgemeine Zinsniveau in der nächsten Zeit nicht bedeutend verändern wird. Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte wird laufend beobachtet, um sofort angemessen auf Veränderungen reagieren und mögliche negative Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos begrenzen zu können.

Zur Beurteilung des **Zinsänderungsrisikos** werden vierteljährlich Simulationsrechnungen erstellt. Grundlage der Ermittlung des zukünftigen Zinsüberschusses bilden die Zahlungsströme des Zinsbuchs (periodische Ermittlung). Für festverzinsliche Geschäfte werden die Zahlungsströme auf der Grundlage von Zinsbindungsbilanzen mit den zugehörigen Tilgungsplänen und Zinszahlungsterminen bestimmt.

Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung Fiktionen zugrunde. Die Bestimmung der dafür festzulegenden Parameter erfolgt nach der Methode der gleitenden Durchschnitte. Bei dieser Methode wird zur Ermittlung der fiktiven Zinsanpassung und Kapitalbindung auf historische Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt zurückgegriffen. Im Ergebnis wird das variable Geschäft fiktiv durch eine Kombination von Festzinsgeschäften ersetzt. Bei dieser Vorgehensweise wird unterstellt, dass sich das Zinsanpassungsverhalten der Vergangenheit auch künftig fortsetzt. Im Rahmen einer Zukunftsanalyse wird ergänzend untersucht, inwieweit die Mischungsverhältnisse auch für die Zukunft angewendet werden können. Ausgehend von den ermittelten Zahlungsströmen wird unter Berücksichtigung der für die einzelnen Bilanzpositionen geplanten Margen und Bestandsentwicklungen der Zinsüberschuss des laufenden Jahres und der Folgejahre prognostiziert. Anschließend werden die Auswirkungen von angenommenen bzw. erwarteten Änderungen des Marktzinsniveaus und den Bestandsentwicklungen auf den Zinsüberschuss analysiert.

Nach § 25 Abs. 1 und 2 KWG i.V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung (FinaRisikoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der FinaRisikoV die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 der BaFin vom 24.05.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200/-200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug bei einem Rückgang von 200 Basispunkten 7,99 %. Vor dem Hintergrund unserer Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der zufriedenstellenden Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200/-200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
TEUR	1.910	3.116

Das Zinsänderungsrisiko der Stadtparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Aktuell verzeichnen wir keine Risikokonzentrationen unter Einbeziehung des Marktpreisrisikos. Ertragskonzentrationen liegen im Hinblick auf die breite Streuung der Kundeneinlagen und -kredite, die sich auf verschiedenen Sparten und eine Vielzahl von Kunden verteilenden Provisionserträge sowie den durch geringe Fristentransformationsbeiträge geprägten Zinsüberschuss ebenfalls nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Oberstes Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse. Zur Sicherstellung ihrer Solvenz hat die Stadtparkasse für die LCR-Quote eine Warnmarke von 1,15 definiert. Beim Erreichen der Warnmarke können Refinanzierungsmittel aufgenommen werden. Zur Validierung der Steuerungsrelevanz der definierten Warnmarken finden regelmäßig Szenariobetrachtungen statt.

Die relevanten Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder (Liquiditätsablaufbilanz) eingestellt und münden in eine Liquiditätsplanung, die eine angemessene Liquiditätsvorsorge gewährleistet. Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Stadtparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Als Grundlage dafür dient eine Liquiditätsliste, in der die Liquiditätsquellen aufgeführt sind, die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können.

Lagebericht

Hierzu gehören im Wesentlichen das bei der Deutschen Bundesbank unterhaltene Guthaben und der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand der beleihbaren Sicherheiten, die bei der Europäischen Zentralbank verwahrt sind. Dadurch verfügt unsere Stadtparkasse über einen ausreichenden Zugang zum Zentralnotenbankgeld. Die Liquiditätsquellen der Liquiditätsliste liegen dem Notfallplan zugrunde, der im Fall eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt.

Von uns wurden keine Risikokonzentrationen in Bezug auf die Liquidität identifiziert.

Um die Liquiditätskosten und den Liquiditätsnutzen verursachungsgerecht intern zu verrechnen, wenden wir ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren an, das die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken ein.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/Nutzenaspekten gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Den Risiken im jeweiligen Sachgebiet wird durch den Einsatz der - auch gesetzlich geforderten - Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten begegnet. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwendet die Stadtparkasse eine Schadenfalldatenbank. Darüber hinaus wird die Risikolandkarte zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen eingesetzt.

Nach unseren derzeitigen Einschätzungen werden die operationellen Risiken die künftige Entwicklung unserer Stadtparkasse nicht wesentlich beeinträchtigen. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

Aktuell verzeichnen wir bedeutende Risikokonzentrationen in Bezug auf operationelle Risiken aus der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter. Angesichts der erwarteten regulatorischen Verschärfungen wird das Risiko betreffend Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ggf. noch weiter wachsen.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, betreiben wir bspw. seit Jahren ein Gesundheitsmanagement. Qualifiziertes Personal rekrutieren wir gezielt aus den Reihen der eigenen Auszubildenden und Trainees. Der vorausschauenden Personalplanung wird eine immer größere Bedeutung beigemessen.

Berichtswesen

Vierteljährlich wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der insbesondere eine Darstellung der Risikotragfähigkeit enthält. Verantwortlich für die Erstellung des Gesamtrisikoberichtes ist die Abteilung Kredit- und Risikomanagement. Der Bericht wird dem Vorstand und dem Leiter der Internen Revision zur Kenntnis gegeben.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus ist bei den wesentlichen risikorelevanten Informationen eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstandes sowie ggf. der Internen Revision geregelt (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Risikoberichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken und ggf. Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Stadtsparkasse unterrichtet.

Die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlichen Informationen werden dem Verwaltungsratsvorsitzenden durch den Vorstand unverzüglich mitgeteilt. Dieser hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsratssitzung entsprechend zu informieren.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikosituation unseres Hauses wird aufgrund unseres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Außerdem hat das Zinsänderungsrisiko sowie das Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften an Bedeutung gewonnen. Zur Steuerung der Kreditrisiken hat die Stadtsparkasse strategische Ziele für wesentliche strukturelle Merkmale sowie eine betragsmäßige Engagementbegrenzung für einzelne Gruppen von Kreditnehmern festgelegt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Stadtsparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt.

Wir steuern die Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen ist. Die Stadtsparkasse verfügt über ein geeignetes Instrumentarium, um Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Wir sehen uns für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet und erwarten keine besonderen, über unsere Risikotragfähigkeit hinausgehenden Risiken.

Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in der Stadtsparkasse führen. Die Stadtsparkasse begegnet dieser Entwicklung auf der Ertragsseite mit einer intensiveren Beratung im Kredit- sowie Dienstleistungsgeschäft im Rahmen flexibler Beratungszeiten sowie durch Kostensenkungsprogramme auf der Aufwandsseite. Der Bestand unserer Stadtsparkasse ist aus diesem Grund gleichwohl nicht gefährdet.

Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtsparkasse Barsinghausen im laufenden Jahr stellen Einschätzungen dar, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen.

Geschäftsentwicklung

Wir erwarten, dass sich die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland voraussichtlich ab Mitte 2019 wieder beschleunigen wird. Beim Bruttoinlandsprodukt wird eine Zunahme von 1,5 % prognostiziert. Maßgeblich zum Wirtschaftswachstum wird der private Konsum beitragen. Die realen Verbrauchsausgaben sollten mit 1,6 % lebhafter zulegen als in 2018 (1,2 %). Begünstigend dürften sich u. a. geringere Sozialabgaben bei den Arbeitnehmern durch eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, die Anhebung des Grundfreibetrages, die Leistungsausweitung bei der Mütterrente und ein erneuter Anstieg bei den Altersrenten auswirken. Dagegen wird sich der Beschäftigungsanstieg u. a. aufgrund von Engpässen bei den Fachkräften etwas verringern. Bei der Arbeitslosenquote wird ein Rückgang von 5,2 % auf 4,8 % erwartet. Die Inflationsrate dürfte mit gut 2 % etwas höher ausfallen als im Vorjahr.

Lagebericht

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiterhin durch verstärkten Wettbewerb zwischen den Instituten, die Unsicherheit an den Finanzmärkten aufgrund der Euro-Schuldenkrise und des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus bestimmt. Anspruchsvolle Kunden und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmen weiterhin das geschäftliche Umfeld. Margen und auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft werden unter Druck bleiben.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die vorgesehene Reduzierung der Eigenanlagen bei geplantem Kreditwachstum plant die Stadtsparkasse eine Konsolidierung der Bilanzsumme.

Durch eine stärkere Vertriebsorientierung unter Verwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes werden wir wettbewerbsfähig bleiben, auch gegenüber den Direktbanken. Unsere Position wollen wir durch die Weiterentwicklung des Multikanalvertriebs verbessern. Positive Impulse für die Ergebnisbeiträge erwarten wir aus unseren flexiblen Beratungszeiten.

Für den Geschäftsbereich Kundeneinlagen rechnen wir ebenfalls mit einer Konsolidierung auf dem bestehenden Niveau. Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist auch vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftslage zu sehen. Hier erwarten wir aufgrund der vorliegenden Einflussfaktoren sowie der bestehenden Fristigkeiten im Portfolio ein Wachstum in Höhe von 3 %. Bei den Privathaushalten dürften vor allem Wohnungsbaufinanzierungen weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Auch bei den Unternehmen und Selbständigen rechnen wir weiterhin mit Investitionsbedarf. Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir durch den konsequenten Einsatz des Finanzkonzeptes leicht steigende Vermittlungsergebnisse.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Auch wenn sich in der Eurozone die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven nochmals verbessert haben, steht das Konjunkturbild allerdings unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus, der außen- und wirtschaftspolitische Kurs der derzeitigen US-Regierung, ein möglicherweise ungeordneter Austritt Großbritanniens aus der EU und die wachsende Gefahr einer Schuldenkrise in Italien. Daneben wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung belastet.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse betrachtet, die zu einer für die Stadtsparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir insbesondere in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer erhöhten Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Zudem sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau des Geldmarktes. Auch die Einkommenszuwächse aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl und guter Tarifabschlüsse könnten eine über die prognostizierten Werte hinausgehende Binnenkonjunkturnachfrage verursachen. Von den verbesserten Bedingungen am Arbeitsmarkt könnte im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsumfeld auch der Wohnungsbau profitieren.

Finanzlage

Nach unseren Planungen werden wir im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität verfügen.

Ertragslage

Das Zinsniveau wird sich nach unserer Einschätzung bestenfalls nur marginal erhöhen und im langjährigen Vergleich auf einem sehr niedrigen Niveau verharren.

Das extrem niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem starken Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die **Zinsspanne** weiter unter Druck. Für das Jahr 2019 gehen wir wieder von einem um rd. 0,3 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss aus. Eine steilere Zinsstrukturkurve könnte die Möglichkeiten zur weiteren Ausweitung des Zinsüberschusses grundsätzlich verbessern. Jedoch lässt der wettbewerbsbedingte Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft nicht nach.

Im Bereich Versicherungen, Immobilien und Bausparen wollen wir an die guten Erfolge der Vorjahre anknüpfen. Vor dem Hintergrund nochmals für 2019 eingeplanter Tipgeberprovisionen erwarten wir für das **Provisionsergebnis** trotz der hohen Leistungsfähigkeit unserer Partner und der wirksamen strategischen Anlagekonzepte im Wertpapiergeschäft letztlich nur eine Konsolidierung auf dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Stadtparkasse mit der Errichtung von Mehrfamilienhäusern begonnen, die als Vermietungsobjekte dienen. Die ersten 12 Wohnungen sind seit dem ersten Quartal 2018 vermietet. Die übrigen 24 Wohnungen werden im Verlaufe des Jahres 2019 bezugsfertig sein. Insoweit rechnen wir mit einem positiven Ergebnisbeitrag aus der Vermietung dieser Objekte.

Aufgrund eines konsequenten Kostenmanagements wird sich der **Verwaltungsaufwand** im Jahr 2019 voraussichtlich um rd. 2,7 % reduzieren. Dieses ist bei einem relativ konstanten Sachaufwand auf eine Reduzierung der Personalkosten zurück zu führen.

Die **Risikovorsorge** im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur- sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft rechnen wir, letztlich aufgrund steigender Vorsorge für latente Risiken, daher mit einem leicht negativen Ergebnis. Eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage unserer Privat- und Firmenkunden haben. Dementsprechend kann ein höherer Risikoaufwand nicht ausgeschlossen werden. Damit verbundene Beeinträchtigungen der Jahresergebnisse sind allerdings nicht vorhersehbar. Im Fall der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer werden Maßnahmen der Risikovorsorge erforderlich, die das Ergebnis der Stadtparkasse belasten. Damit verbundene deutliche Beeinträchtigungen sind allerdings nicht erkennbar.

Bei den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir aufgrund einer risikoorientierten Anlagestrategie mit keinen nennenswerten Belastungen. Wir planen in 2019 die Anteile in Spezial-Investmentvermögen umzustrukturieren und erwarten hieraus positive Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis.

Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die Gewinnerwartungen für 2019 sind abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus und den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Zusammenfassend rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einem gegenüber dem Vorjahr wieder leicht steigenden **Ergebnis vor Bewertung**. Beim Bewertungsergebnis erwarten wir keine nennenswerten Belastungen. Insgesamt rechnen wir für das Geschäftsjahr 2019 daher wieder mit einem **Jahresüberschuss** auf Vorjahresniveau.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage erscheint eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum im Kreditgeschäft kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der
Sitz

Stadtsparkasse Barsinghausen
30890 Barsinghausen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hannover
HRA 100633

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.381.803,12		4.442
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		13.326.581,75		7.246
			17.708.384,87	11.688
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6.181.789,92		11.171
b) andere Forderungen		0,00		0
			6.181.789,92	11.171
4. Forderungen an Kunden			306.237.607,23	274.954
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	117.497.133,80	EUR		(113.478)
Kommunalkredite	3.289.891,19	EUR		(3.424)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		11.995.083,56		13.494
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.995.083,56	EUR		(13.494)
bb) von anderen Emittenten		2.024.129,45		8.124
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.024.129,45	EUR		(7.107)
			14.019.213,01	21.618
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			14.019.213,01	21.618
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			36.868.759,42	36.984
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			1.043.728,44	2.275
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00	EUR		(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.241,00		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.241,00	5
12. Sachanlagen			9.721.240,12	5.832
13. Sonstige Vermögensgegenstände			321.426,93	314
14. Rechnungsabgrenzungsposten			34.421,74	24
Summe der Aktiva			392.138.812,68	364.865

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		93.132,64		92
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		49.934.898,76		44.370
			50.028.031,40	44.462
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	64.465.313,42			64.755
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			311
		64.465.313,42		65.066
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	199.421.834,83			190.924
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.210.657,08			15.678
		225.632.491,91		206.602
		0,00		0
			290.097.805,33	271.669
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			628.051,83	1.022
6. Rechnungsabgrenzungsposten			15.473,54	1
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.863.092,00		7.157
b) Steuerrückstellungen		1.680.972,90		558
c) andere Rückstellungen		1.166.246,33		974
			11.710.311,23	8.689
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.150.000,00	11.800
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	27.223.000,00			26.875
		27.223.000,00		26.875
d) Bilanzgewinn		286.139,35		348
			27.509.139,35	27.223
Summe der Passiva			392.138.812,68	364.865
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.269.036,57		3.991
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.269.036,57	3.991
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		20.223.428,55		12.293
			20.223.428,55	12.293

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		8.075.402,31		8.425
abgesetzte negative Zinsen	22.479,43	EUR		(7)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		246.029,10		302
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			8.321.431,41	8.727
2. Zinsaufwendungen			1.274.266,73	1.475
abgesetzte positive Zinsen	7.901,10	EUR		(6)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	262.478,37	EUR		(270)
			7.047.164,68	7.252
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		592.768,79		1.077
b) Beteiligungen		44.640,51		43
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			637.409,30	1.120
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		2.946.325,43		2.666
6. Provisionsaufwendungen		563.567,16		139
			2.382.758,27	2.527
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			677.213,07	296
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			10.744.545,32	11.195
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		3.667.117,84		3.814
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.890.581,39	EUR		(679)
		2.533.120,84		1.363
b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.200.238,68	5.177
			2.265.892,99	2.432
			8.466.131,67	7.608
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			276.824,85	235
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			411.424,35	618
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.584.398,68	372
			2.584.398,68	372
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.800.980,87	352
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
			1.800.980,87	352
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			350.000,00	1.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.023.582,26	1.754
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.709.719,49	1.391
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			27.723,42	15
			1.737.442,91	1.406
25. Jahresüberschuss			286.139,35	348
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			286.139,35	348
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			286.139,35	348
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			286.139,35	348

Allgemeine Angaben einschließlich der einleitenden Angaben gemäß 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage werden die an Dritte gezahlten Prämien und Provisionen für die Vermittlung von Kredit- und Einlagengeschäft (443 TEUR) abweichend vom Vorjahr unter GV-Posten 6 „Provisionsaufwendungen“ und nicht mehr unter GV-Posten 10b) „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Das Bewertungsergebnis wird insbesondere bestimmt durch Bewertungsmaßnahmen auf Wertpapiere und Beteiligungen. Im außerordentlichen Ergebnis ergeben sich Belastungen aus Nachzahlungen auf Steuern der Vorjahre. Zum Ausgleich hat die Sparkasse stille Reserven aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, bei langfristigen Darlehen grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre abgegrenzt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig als Provisionsaufwand bzw. -ertrag erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessen worden sind.

1.2. Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Anteile am Investmentvermögen werden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Die mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rücknahmeabschläge werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Bei einem Investmentfonds des Anlagevermögens werden Abschreibungen erstmals im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

1.3. Beteiligungen (Aktiva 7)

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Anhang

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von 250,01 EUR bis zu 1.000,00 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software) bis zu 410,00 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird. Das Beibehaltungswahlrecht für in Vorjahren vorgenommene ausschließlich steuerlich bedingte Abschreibungen (§ 254 HGB a. F.) wurde vollständig ausgeübt, Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

2. Passiva

2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuches vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2018 bekannt gegebene Zinssatz von 3,21 % verwendet. Für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir unsere Pensionsrückstellungen nicht mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, sondern mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,5 % prognostiziert.

Die Stadtparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G mit 10jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen.

Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er steigt zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % und zum 1. Januar 2021 auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der ab 2019 hinzukommenden Anwartschaften entgegengewirkt werden. Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 3.064 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Der Bewertung zum 31. Dezember 2018 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 2,25 % zugrunde. Die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 % setzt voraus, dass aus den Kapitalanlagen eine jährliche Rendite von 3,25 % erzielt wird. Für den Fall, dass die Rendite nicht erreicht werden sollte, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung den Beteiligten zugeordnet.

Zur schnelleren Ausfinanzierung des Abrechnungsverbandes R haben wir in Vorjahren die Möglichkeit genutzt, Sonderzahlungen zu leisten. Zum Bilanzstichtag besteht noch eine Deckungslücke in Höhe von 19 TEUR. Die ZVK-Sparkassen wird bis zur vollständigen Schließung dieser Lücke am System der Umlagefinanzierung festhalten. Für den Rentenaltbestand wird bis auf weiteres eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von der Norddeutschen Landesbank bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten

Die strukturierten Produkte (Festdarlehen mit Verlängerungsoption) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

5. Angaben zur Fristengliederung

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Anhang

Erläuterungen der Bilanzposten

Aktiva

31.12.2018
TEUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale: 6.170

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	4.858
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.827
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	75.422
- mehr als fünf Jahre	204.008
- mit unbestimmter Restlaufzeit	5.969

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
darunter mit Nachrangabrede 1.943

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.019
darunter mit Nachrangabrede 2.019

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden 0

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
- börsennotiert 13.954
- nicht börsennotiert -

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an vier Spezial-AIF mit einem Buchwert von 35.971 TEUR enthalten.

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
- börsennotiert -
- nicht börsennotiert 898

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen wir mehr als 10% der Anteile halten, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2018 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert 31.12.2018 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Basche Invest Rentenfonds mit dem Schwerpunkt europäische Unternehmens- und Bankenanleihen	24.431	0	0	Nein	Nein

noch Aktiva

31.12.2018
TEUR**Posten 7: Beteiligungen**

Die Stadtparkasse ist am Stammkapital des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes mit einem Anteil von 0,35 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)

1.716

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

298

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderung der kumulierten Zuschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.969	469	0	0	37.438	0	569	0	0	0	0	569	36.869	36.969
Beteiligungen	3.824	0	0	0	3.824	1.549	1.231	0	0	0	0	2.780	1.044	2.275
Immaterielle Anlagewerte	149	0	0	0	149	144	3	0	0	0	0	147	2	5
Sachanlagen	14.751	4.184	856	0	18.079	8.919	274	0	0	835	0	8.358	9.721	5.832

Anhang

Passiva 31.12.2018
TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	11.294
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.039
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.553
- mehr als fünf Jahre	28.049

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 34.452

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragene Vermögensgegenstände: 24.851

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
- mehr als fünf Jahre	-

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	11.061
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.549
- mehr als ein Jahre bis fünf Jahre	3.369
- mehr als fünf Jahre	1.232

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 938
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.078

Posten 5 : Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0
Bestand am 31.12. des Vorjahres 176

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen 0
gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres: 1

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.273 TEUR. Hiervon unterliegen 625 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 648 TEUR der (Sicherheits-) Rücklage zugeführt wurde.

Posten 12 d): Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner für den 25.06.2019 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

noch Passiva

Passiva unter dem Bilanzstrich Posten 1 Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,302 % auf einen Kapitalbetrag von 856.888 EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

Im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind Kreditzusagen an zwei Kreditnehmereinheiten über insgesamt 5,6 Mio. EUR enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit jeweils von wesentlicher Bedeutung sind.

Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Posten 1 „Zinserträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 208 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

Rund 42 % der gesamten „Provisionserträge“ unter Posten 5 stammt aus der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner sowie der Vermittlung von Immobilien.

Unter Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 68 TEUR enthalten, hierbei handelt es sich um Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren.

Von den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ in Posten 8 entfallen 294 TEUR auf Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens.

In dem Posten 10 „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 883 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Von den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ im Posten 12 entfallen 163 TEUR auf die Zahlung von Zinsen gem. § 233a AO sowie 43 TEUR auf Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiter und 46 TEUR auf den Verlust aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Umlaufvermögen.

Vom ausgewiesenen Steueraufwand in Posten 23 entfallen saldiert 849 TEUR auf Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer steuerlichen Außenprüfung gem. § 193 ff der Abgabenordnung.

Anhang

Sonstige Angaben

Organe der Stadtparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Prof. Dr. Roland Zieseniß (bis 04. April 2019)
Akademischer Rat

Gerald Schroth (ab 05. April 2019)
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Mitglieder nach § 11 NSpG

Reinhard Dobelmann
(1. stellvertretender Vorsitzender)
Jurist im Angestelltenverhältnis

Henrik Sören von Meyenn
Student

Anke Pfersich
selbstständige Steuerberaterin

Gerald Schroth (bis 04. April 2019)
(2. stellvertretender Vorsitzender)
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Klaus Wegert
Geschäftsführer einer Handels-GmbH

Michael Kowalski (ab 05. April 2019)
Handelsfachwirt

Mitglieder nach § 110 NPers VG

Christoph Feldmann
Gewerkschaftssekretär

Micha Frantz
Sparkassenkaufmann

Silke Neumann
Bankfachwirtin (Sparkassenakademie)

Vorstand

Reinhard Meyer
Vorstandsvorsitzender

Britta A. Sander
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand
vertreten durch:

Uwe Borsum
Leiter Marktbereich

Tobias Reisse (bis 31. Dezember 2018)
Leiter Kredit- und Risikomanagement

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2018 ausschließlich aktive Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von rd. 33 %. Die aktiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2018 419 TEUR, die des Verwaltungsrates 15 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2018 4.683 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 2018 259 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 461 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 1.186 TEUR.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen sind im Geschäftsjahr 2018 171 TEUR aufgewendet worden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	2018 gesamt	Vorjahr gesamt
Vollzeitbeschäftigte	27	15	42	50
Teilzeit- und Ultimobeschäftigte	3	27	30	26
	30	42	72	76
Auszubildende und Trainees	1	1	2	6
Gesamtbeschäftigte	31	43	74	82

Barsinghausen, den 24. April 2019

Stadtsparkasse Barsinghausen
Der Vorstand

Meyer

Sander

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018 („länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Barsinghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 10.745 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenzen beträgt im Jahresdurchschnitt 59.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.024 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.710 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern als auch Nachzahlungen auf Steuern der Vorjahre.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Barsinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Barsinghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

Anhang

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind angemessen und wirksam.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Anhang

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,0 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen ge-

Anhang

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anhang

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk,

es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 14. Mai 2019

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Sven Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand der Stadtparkasse unterrichtete den Verwaltungsrat im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die Lage der Stadtparkasse. Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die nach Sparkassengesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 25.06.2019 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2018 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 286.139,35 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Barsinghausen, den 25.06.2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schroth



 Stadtparkasse
Barsinghausen

www.ssk-barsinghausen.de
kundenservice@ssk-barsinghausen.de